

Kanu-Trail

Vom 14. – 18. Juni 2019
(für Jugendliche von 12-18 Jahren)



Stammposten 250 Murrhardt



Hallo Rangers

Wir gehen mit allen Pfadfindern und Pfadrangern zu einer Kanutour auf die Regen. Das idyllische Regental gilt als eine der schönsten Bootswander-Strecken für Kanutouren in ganz Deutschland. Sobald wir die Kajaks zu Wasser lassen und flussabwärts paddeln, oder uns lautlos treiben lassen, genießen wir die unberührte Natur mit ihren zahlreichen Flussbewohnern aus einer völlig anderen Perspektive abseits der Zivilisation.

Verpasse es nicht!

Deine Ranger-Mitarbeiter

Kanu-Trail 2019

Zeit: Fr. 14. Juni - Di. 18. Juni 2019 (Pfingstferien)

Ort: Regen

Beginn: Fr. 14. Juni 11.00 Uhr am Phila-Freizeitheim Lutzensägmühle 21

Ende: Di., 18. Juni nachmittags (Benachrichtigung per Handy)

Preis: Bei Anmeldung bis 30.3. 150 Euro
bis 30.4. 160 Euro
bis 30.5. 180 Euro

Teilnahmealter: 12-18 Jahre

Der Frühbucherrabatt wird nur wirksam, wenn das Geld bis zur angegebenen Frist auf dem folgenden Konto gutgeschrieben ist:

Gospel Forum/Royal Rangers
Konto Nr. 660 481 022
BLZ 602 911 20 Volksbank Backnang
IBAN: DE 2760 2911 2006 6048 1022
BIC: GENODES1VBK

Bitte Teilnehmername und als Zweck „Kanu-Trail 2019“ auf der Überweisung angeben.

Bei Rücktritt vom Camp oder im Fall von Krankheit gelten folgende Regeln:

Rücktritt bis zum 30.5.: Gebühr von 20 Euro wird einbehalten.

Rücktritt danach: Gebühr von 50 Euro wird einbehalten.

Diese Freizeit wird gefördert aus Mitteln des Landesjugendplans des Landes Baden-Württemberg und des Rems-Murr-Kreises.

Kein Kind soll aus finanziellen Gründen nicht mitgehen können. Wenn es diesbezüglich Fragen gibt, wendet Euch bitte an uns. Das Land Baden-Württemberg und der Rems-Murr-Kreis bietet für solche Fälle eine Förderung an. (Mehr Infos bei Bernd Zündorf, Tel.: 07192 934908) Die Förderung ist so hoch, dass bei diesem Kanu-Trail für Kinder aus dem Rems-Murr-Kreis nur noch ein Eigenbeitrag von 20 Euro zu zahlen ist. **WICHTIG:** Dieser Antrag muss bis spätestens 20. April bei uns vorliegen. Bitte meldet Euch ungeniert bei uns, wie helfen Euch gerne

Notfallhandynummer: wird noch durchgegeben

Checkliste Kanutrail

Ausrüstung:

Regenjacke/Poncho
Schlafsack
Isomatte
zusätzliche Hose
Pulli
Taschenlampe
6 Paar Socken
Teller, Tasse
Besteck
Trinkflasche
Kluft
Halstuch + Knoten
stabile Schuhe
Beutel für Schmutzwäsche
Zwei Zurrgurte zum Befestigen der Ausrüstung am Kanu
Schuhe fürs Wasser (z. B. alte Sandalen)
Vesper bis abends für Anreisetag
Folie zum Biwakieren (Abdeckplane mit Ösen aus dem Baumarkt)
Plastiktüten zum Verpacken und Trockenhalten der Ausrüstung im Packsack
Unterwäsche

Hygiene:

Handtuch
Waschlappen
Sonnencreme
Mückennittel
Seife
Zahnbürste
Zahncreme
Kamm oder Bürste
Taschentücher
Krankenversicherungskarte
Badezeug
Fahrtenmesser

Sonstiges:

Bibel
Schreibzeug
Logbuch
Pro Person mind. 4 Zurrgurte mit Klemmschloss

Grundsätzliches:

Kleidung bitte - wo möglich - aus synthetischen Fasern (nicht aus Baumwolle), da sie besser trocknen

Packsäcke/wasserdichtes Fass werden gestellt.

Bitte nicht zuviel Klamotten mitnehmen!! Pro Person kann nur ein wasserdichtes Fass im Kanu mitgeführt werden

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere GE gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht. Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde, Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

**Liebe Eltern,
aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist
das Anmeldeformular recht umfangreich.
Auf diesem Anmeldeformular brauchen wir
zwei oder drei Unterschriften von Euch.
Bitte vergesst keine.**

Anmeldung für das Kanu-Trail **2019**

(Bitte für jedes Kind ein Formular ausfüllen)

Name Vorname Geb.-Datum

Strasse Nr. PLZ Wohnort

Telefon Email Handy

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich an:

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Mein Kind darf unter Aufsicht eines Leiters baden:

Ja Nein

Mein Kind kann schwimmen: Ja Nein

Ich bin damit einverstanden, dass die Bilder des
Camps auf der Homepage oder in einem
Zeitungsartikel der lokalen Zeitung veröffentlicht
werden Ja Nein

Ich habe die Informationen zur
Infektionsschutzbelehrung gelesen und werde sie
befolgen Ja Nein

Mein Kind bekommt folgende Medikamente/hat
folgende Allergien:
(Wenn Platz nicht reicht bitte Rückseite benutzen.)

Sie müssen folgendermaßen eingenommen
werden:

Ich erkläre mich einverstanden, dass ein
entsprechend eingewiesener Mitarbeiter das/die
Medikament/e verabreichen darf:

Unterschrift des Erziehungsberechtigten